



Preisblätter Netzentgelte Strom der E.DIS Netz GmbH

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2020 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2020 erfordern.

Inhalt

Preisblatt LG JLP Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreis)	1
Preisblatt LG MLP Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Monatsleistungspreis)	3
Preisblatt NRK Netzentgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung	5
Preisblatt LG MSB Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden mit registrierender Leistungsmessung.....	6
Preisblatt SLP Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung	7
Preisblatt sVE Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14 a EnWG in der Niederspannung.....	8
Preisblatt SBL Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen.....	9
Preisblatt SLP MSB Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden ohne registrierende Leistungsmessung.....	10
Preisblatt Umlagen Gesetzliche Umlagen.....	11
Preisblatt UW Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung	12

Preisblatt LG JLP

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreis)

Gültig ab 1. Januar 2020

Der Leistungspreis der Netznutzung für die Vorhaltung und die Inanspruchnahme der Netzkapazität beträgt für die während eines Abrechnungsjahres ermittelte Jahresabrechnungsleistung in Abhängigkeit der erreichten Benutzungsstunden:

Jahresbenutzungsdauer Entnahmestelle	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung	17,81	2,14	52,43	0,76
Umspannung Hochspannung/ Mittelspannung	23,74	3,59	95,46	0,72
Mittelspannung	38,78	3,29	66,25	2,20
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	42,73	4,24	93,67	2,20
Niederspannung	43,65	4,77	63,45	3,98

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 2 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

Bei Hochspannungskunden mit mittelspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 1 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

Die Benutzungsstunden (h/a) werden als Quotient aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Verrechnungswirkarbeit (kWh) und der Verrechnungsleistung in kW ermittelt.

Der Preis in €/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte
 - ‚Maximale jährliche Leistung P‘ x ‚Leistungspreis LP‘ sowie
 - ‚Jahresenergie W‘ x ‚Arbeitspreis AP‘

Beispielrechnung für eine Entnahme in Mittelspannung	
<u>Basisdaten des Kunden</u>	
Maximale Leistung:	100 kW
Jahresenergie:	250.000 kWh/a
Entnahmeebene:	Mittelspannung
<u>Berechnung des Netzentgeltes für Netznutzung:</u>	
Jahresbenutzungsdauer	= $\frac{\text{Jahresenergie}}{\text{maximale Leistung}} = \frac{250.000 \text{ kWh/a}}{100 \text{ kW}} = 2.500 \text{ h/a}$
<u>Preis für die Netznutzung:</u>	
Leistungspreis	66,25 €/kW*a
Arbeitspreis	2,20 ct/kWh
damit berechnet sich der Preis zu:	
$66,25 \text{ €/kW*a} \times 100 \text{ kW} + 2,20 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} \times 250.000 \text{ kWh/a} = \underline{\underline{12.125,00 \text{ €/a}}}$	



Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt LG MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Preisblatt LG MLP

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Monatsleistungspreis)

Gültig ab 1. Januar 2020

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV an.

Entnahmestelle	Preise	
	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung	8,74	0,76
Umspannung Hochspannung/ Mittelspannung	15,91	0,72
Mittelspannung	11,04	2,20
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	15,61	2,20
Niederspannung	10,58	3,98

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 2 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

Bei Hochspannungskunden mit mittelspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 1 % (bezogen auf die Summe der Messwerte; Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

Der Monatspreis in €/Monat für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte ‚Maximale monatliche Leistung PM‘ x ‚Monatsleistungspreis LPM‘ sowie - ‚Monatsenergie WM‘ x ‚Arbeitspreis APM‘.

Beispielrechnung für eine Entnahme in Mittelspannung für 3 Monate			
Basisdaten des Kunden	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Maximale Monatliche Leistung:	100 kW	50 kW	75 kW
Monatsenergie:	25.000 kWh	12.500 kWh	18.750 kWh
<u>Preis für die Netznutzung:</u>			
Leistungspreis	11,04 €/kW/Mon.		
Arbeitspreis	2,20 ct/kWh		
damit berechnet sich der Preis zu:			
1. Monat	11,04 €/kW/Mon. x	100 kW	+ 2,20 ct/kWh / 100 ct/€ x 25.000 kWh = 1.654,00 €
2. Monat	11,04 €/kW/Mon. x	50 kW	+ 2,20 ct/kWh / 100 ct/€ x 12.500 kWh = 827,00 €
3. Monat	11,04 €/kW/Mon. x	75 kW	+ 2,20 ct/kWh / 100 ct/€ x 18.750 kWh = 1.240,50 €
			Gesamt: = <u>3.721,50 €</u>

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.



Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt LG MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Preisblatt NRK

Netzentgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Gültig ab 1. Januar 2020

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Netzentgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Preise	bis 200 h/a €/kW*a	bis 400 h/a €/kW*a	bis 600 h/a €/kW*a
Entnahme			
Hochspannung	29,68	35,61	41,55
Umspannung Hochspannung/ Mittelspannung	39,57	47,48	55,40
Mittelspannung	64,63	77,56	90,49
Umspannung in Niederspannung	71,70	86,04	100,38
Niederspannung	102,95	123,54	144,13

Wird keine Netzreservekapazität in Anspruch genommen, so kommt der Netzreserveleistungspreis für 0 bis 200 h/a zum Ansatz.

Liegt die Dauer der Netzreservekapazität-Inanspruchnahme über der Höchstdauer von 600 h, erfolgt die Abrechnung der bestellten Netzreservekapazität mit dem Netzentgelt der Stufe „bis 600 h/a“ zzgl. der allgemeinen Netznutzung. Die abzurechnende Jahreshöchstleistung ergibt sich in diesem Fall aus der gemessenen höchsten Jahresleistung ohne Abzug der angemeldeten Netzreservekapazität sowie der vollständigen Arbeitsmenge.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt LG MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Preisblatt LG MSB

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 1. Januar 2020

Die Übergabe der ¼-h-Lastgänge an Lieferanten und Netznutzer erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlich und behördlich vorgegebenen Fristen und Formate und ist mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

	Preis je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb
Netzentgelt für Messstellenbetrieb Entnahme	€/a
Hochspannung einschließlich Umspannung Höchstspannung/Hochspannung	1.689,24
Preisabschlag für kundenseitig bereitgestellten Wandlersatz	1.345,56
Mittelspannung einschließlich Umspannung Hochspannung/Mittelspannung	579,96
Preisabschlag für kundenseitig bereitgestellten Wandlersatz	236,28
Niederspannung einschließlich Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	369,72
Preisabschlag für kundenseitig bereitgestellten Wandlersatz	26,04
Alle Spannungsebenen:	
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Telekommunikationsanschluss	24,48

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die E.DIS Netz GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26 b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26 c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Preisblatt SLP

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 1. Januar 2020

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise		
Entnahme in Niederspannung	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Nettopreis	62,22	7,51
Bruttopreis	74,04	8,94

Beispielrechnung für eine Entnahme ohne Leistungsmessung

Basisdaten des Kunden

Jahresarbeit: 3.500 kWh
Entnahmeebene: Niederspannung

Berechnung des Netzentgeltes für Netznutzung:

$$\text{Grundpreis} + \text{Jahresarbeit} \times \text{Arbeitspreis} = \text{Netzentgelt (Netto)}$$

Preis für die Netznutzung:

Grundpreis: 62,22 €/a
Arbeitspreis: 7,51 ct/kWh

damit berechnet sich der Preis zu:

$$62,22 \text{ €/a} + 7,51 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} \times 3.500 \text{ kWh} = \underline{\underline{325,07 \text{ €/a}}}$$

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Preisblatt sVE

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14 a EnWG in der Niederspannung

Gültig ab 1. Januar 2020

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entsprechend des § 14 a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten (Definition):

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und Elektromobile.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen:

Entnahme durch Elektro-Speicherheizung oder steuerbare Verbrauchseinrichtung	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Nettopreis	-	2,44
Bruttopreis	-	2,90

Zurzeit geltende Steuerungszeiten der E.DIS Netz GmbH:

Variante	Uhrzeit* ¹	
Elektro-Speicherheizung ohne Nachladung	06:00 - 22:00	
Elektro-Speicherheizung mit Nachladung	06:00 – 13:00	16:00 – 22:00
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen, z. B. Wärmepumpe; Elektromobile	10:45 - 12:15	17:15 - 18:45

*1 Uhrzeit – es gilt die MEZ (Mittleuropäische Zeit) ohne Umschaltung auf MESZ (Mittleuropäische Sommerzeit).

Die Steuerungszeiten beinhalten die vollständige Unterbrechung der Anlage.

Über den Installateur bzw. einen Stromlieferanten kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zu kommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Preisblatt SBL

Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

Gültig ab 1. Januar 2020

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis des Standardlastprofils beliefert.

Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird seit dem 1. Januar 2014 entsprechend der Ergänzung von § 17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Netzentgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für die Entnahme in der Niederspannung mit einer Benutzungsdauer von ≥ 2.500 h/a über die durchschnittliche Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet.

	Arbeitspreis AP Misch ct/kWh (Netto)
Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 17 StromNEV	5,54

Im Netzgebiet der E.DIS Netz GmbH gilt eine Brenndauer von 4.075 h/a. Die Netzentgeltermittlung erfolgt somit nach der folgenden Formel:

$$(100 \text{ ct/€} \times \text{LP NS in €/kWh}) / 4.075 \text{ h/a} + \text{AP in ct/kWh} = \text{AP Misch}$$

$$(100 \text{ ct/€} \times 63,45 \text{ €/kWh}) / 4.075 \text{ h/a} + 3,98 \text{ ct/kWh} = 5,54 \text{ ct/kWh}$$

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Preisblatt SLP MSB

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Gültig ab 1. Januar 2020

Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die E.DIS Netz GmbH Messstellenbetreiber ist.

Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26 b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26 c EnWG.

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Netzentgelt für Messstellenbetrieb für Entnahme	Preis je Messeinrichtung (Messlokation)	
	Messstellenbetrieb	
	€/a Netto	€/a Brutto
Wechsel- und Drehstrom Eintarifzähler*	11,52	13,71
Wechsel- und Drehstrom Zweitarifzähler	21,96	26,13
Prepaymentzähler	78,48	93,39
Wandler	26,04	30,99
Preis für Telekommunikationskomponente	24,48	29,13
Schaltgeräte	6,42	7,64

*gilt auch für 2-Energie-Richtungszähler

In den o.g. Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Preisblatt Umlagen
Gesetzliche Umlagen

Gültig ab 1. Januar 2020

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG,
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:
www.netztransparenz.de

Preisblatt UW

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Gültig ab 1. Januar 2020

1. Aufwand bei unerlaubter Energieentnahme und Geräteschäden*		€	
		Netto	Brutto
1.1 unerlaubte Energieentnahme		824,15	980,74
1.2 Geräteschäden		815,77	970,77
*Gegebenenfalls zusätzliche Kosten für zivil- und strafrechtliche Nachverfolgung und für weiteren individuellen Aufwand, sowie etwaige Ansprüche des Stromlieferanten.			
2. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung		€	
		Netto	Brutto
2.1 Unterbrechung am Zählerplatz			
	Ausführungskosten	71,33	84,88
2.2 Wiederherstellung und Freigabe am Zählerplatz			
	Ausführungskosten	90,23	107,37

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie höheren Spannungsebenen werden die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Soweit die oben genannten Leistungen der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % unterliegen, sind neben den Nettopreisen die gerundeten Bruttopreise angegeben.